



## **FAQ – Häufig gestellte Fragen zum Übernahmeangebot durch Bain Capital und Cinven**

### **1. Wie ist der aktuelle Stand des Übernahmeangebots? Wann kann mit endgültigem Vollzug gerechnet werden?**

- Die Bieterin hat am 18. August 2017 mitgeteilt, dass 63,85 Prozent der ausgegebenen STADA Aktien angedient worden sind; damit wurde die Mindestannahmeschwelle von 63,0 Prozent erreicht.
- Da zu diesem Zeitpunkt sämtliche fusionskontrollrechtlichen Freigaben erteilt waren, sind alle Angebotsbedingungen erfüllt und das Übernahmeangebot damit erfolgreich.

### **2. Die Mindestannahmeschwelle wurde innerhalb der Annahmefrist bis zum 16. August 2017 erreicht. Was sind nun die nächsten Schritte? Kann ich meine Aktien jetzt noch andienen?**

- Da bis zum Ablauf der Annahmefrist am 16. August 2017 die Mindestannahmeschwelle von 63,0 Prozent erreicht wurde, schließt sich an die Veröffentlichung des Ergebnisses automatisch eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen an; diese beginnt am 19. August 2017 und endet am 1. September 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).
- STADA-Aktionäre, die ihre Aktien noch nicht angedient haben, können in der weiteren Annahmefrist das Angebot zu denselben Konditionen annehmen, wie diejenigen Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist bis zum 16. August 2017 angenommen hatten.

### **3. Wie akzeptiere ich das Übernahmeangebot? An wen muss ich mich wenden?**

- STADA-Aktionäre können das Angebot während der weiteren Annahmefrist, die am 19. August 2017 beginnt und am 1. September 2017, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York) endet, noch annehmen, indem sie eine schriftliche Einverständniserklärung bei ihrer depotführenden Bank einreichen.
- Bei weiteren Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung können Sie sich auch an Ihre depotführende Bank wenden.

### **4. Wann erhalte ich das Geld von Bain Capital und Cinven?**

- Wie die Umbuchung der Aktien und Auszahlung des Angebotspreises technisch erfolgt, entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die auf der von Bain Capital und Cinven bereitgestellten Website [www.niddahealthcare-angebot.de](http://www.niddahealthcare-angebot.de) veröffentlicht ist.
- Bei Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung einschließlich Auszahlung des Angebotspreises können Sie sich auch an Ihre depotführende Bank wenden, die von der in der Angebotsunterlage benannten Abwicklungsstelle entsprechend informiert wurde.
- Die Bieterin gibt dies jeweils unverzüglich im Bundesanzeiger bekannt.



## **5. Was passiert, wenn ich das Angebot nicht annehme?**

- Sie haben selbstverständlich das Recht, Ihre Aktien nicht anzunehmen.
- STADA-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionär der STADA Arzneimittel AG.
- Sie sollten dabei jedoch Folgendes berücksichtigen: STADA-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, können zunächst weiterhin an denselben Börsenplätzen wie vor dem Angebot gehandelt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Angebot und Nachfrage für STADA-Aktien nach dem erfolgreichen Abschluss der Transaktion zurückgehen und damit die Liquidität der STADA-Aktien sinkt. Dies könnte in der Folge die zügige Ausführung von Aufträgen erschweren. Darüber hinaus könnte die eventuell eingeschränkte Liquidität der STADA-Aktien zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.
- Zudem sollten Sie berücksichtigen, dass die Bieterin unter bestimmten gesetzlich geregelten Voraussetzungen Strukturmaßnahmen wie etwa einen Squeeze-out veranlassen kann, die dazu führen, dass die Aktien der verbleibenden STADA-Aktionärinnen und -Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf die Bieterin übertragen werden. Ebenso ist der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags denkbar, der u.a. zur Folge hätte, dass den verbleibenden STADA-Aktionären eine Garantiedividende gezahlt würde.
- Informationen zu den Absichten der Bieterin entnehmen Sie bitte der Angebotsunterlage, die auf der von Bain Capital und Cinven bereitgestellten Website [www.niddahealthcare-angebot.de](http://www.niddahealthcare-angebot.de) veröffentlicht ist.
- Einzelheiten zu den Folgen der Annahme bzw. Nicht-Annahme des Angebots können Sie der begründeten gemeinsamen Stellungnahme entnehmen.

## **6. Kann ich mit meinen Aktien noch handeln, nachdem ich diese angedient habe?**

Ausweislich der Angebotsunterlage ist ein börslicher Handel der nachträglich zum Verkauf eingereichten STADA-Aktien grundsätzlich nicht vorgesehen.

## **7. Kann ich noch an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien der Bieterin zum Kauf angedient habe?**

- Teilnahmeberechtigt an der Hauptversammlung sind Aktionäre der STADA Arzneimittel AG.
- Da zum Ende der Annahmefrist sämtliche Angebotsbedingungen erfüllt waren, wird das Übernahmeangebot für die während der Annahmefrist bis zum 16. August 2017 angedienten Aktien voraussichtlich bereits am 22. August 2017 vollzogen werden; an diesem Tag würden dann die Aktien Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Nidda Healthcare Holding AG übertragen.
- Aktionäre verlieren mit Vollzug des Übernahmeangebots ihre Stellung als Aktionär der STADA Arzneimittel AG.
- Mit Verlust des Aktionärsstatus ist auch die Teilnahme an der Hauptversammlung am 30. August 2017 nicht mehr möglich; eine bereits erfolgte Anmeldung und eine bereits erhaltene Eintrittskarte sind damit ungültig.



**8. Was passiert mit der Dividende, falls die Übernahme noch vor der Hauptversammlung abgeschlossen wird?**

- Soweit der Vollzug des Angebots vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung 2017 erfolgt, wird der Angebotspreis von 65,53 Euro ausweislich der Angebotsunterlage um 0,72 Euro auf 66,25 Euro je STADA-Aktie erhöht.
- Soweit der Vollzug des Angebots nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung 2017 erfolgt, erhalten STADA-Aktionäre die Dividende 2016 noch von der STADA Arzneimittel AG. Die Dividende wird am dritten Bankarbeitstag nach der Hauptversammlung, dem 4. September 2017, ausgezahlt. Dies setzt jedoch voraus, dass der diesbezügliche Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung angenommen wird.
- Diejenigen STADA-Aktionäre, die ihre STADA-Aktien während der weiteren Annahmefrist eingeliefert haben oder einliefern werden, erhalten im Falle des Angebotsvollzugs von der Bieterin noch zusätzlich 65,53 Euro je STADA-Aktie.